

Verschleppungstaktik bei A-14-Stellen

Staatliches Schulamt spart auf dem Rücken der Beschäftigten

An Gymnasien, Beruflichen Schulen und Gesamtschulen ist die Zuweisung und Ausgestaltung der Oberstudienratsstellen (A-14) ein thematischer Dauerbrenner. Das ist u.a. darauf zurückzuführen, dass grundsätzlich zu wenige Stellen dieser Art zugewiesen werden und deshalb viele gut qualifizierte KollegInnen jahrelang warten müssen, bis sie sich auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben können bzw. mit einer Bewerbung auch Erfolg haben. Hinzu kommt, dass die Anforderungen, die bei den entsprechenden Stellenausschreibungen an die Bewerberin/den Bewerber gestellt werden, mittlerweile z.T. ins Unermessliche wachsen und im Umfang kaum noch von den Anforderungen an Funktionsstelleninhaber zu unterscheiden sind.

Wird im hiesigen Schulamtsbereich nachlässig oder auch bewusst zögerlich an der Zuweisung und Ausschreibung der Stellen gearbeitet? Der diesjährige Ablauf war in dieser Hinsicht wieder einmal bezeichnend:

Mit einem Schreiben vom Anfang Februar erhielt der Gesamtpersonalrat die Grundsätze der Verteilung der vom Kultusministerium seit geraumer Zeit bereits zugeteilten A-14-Stellen an den betroffenen Schulen mitgeteilt, d.h. zu einem Zeitpunkt, an dem in anderen Schulamtsbereichen schon die entsprechenden Ausschreibungen liefen und Bewerbungsverfahren begonnen hatten. Im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Main-Kinzig-Kreis war damit eine Beauftragung zum 1. April völlig illusorisch. Dies ist umso ärgerlicher, als der nächste Termin für die Beförderung erst der 1. Oktober sein wird – ein unschöner Einkommensverlust für die Betroffenen und ein schönes „Sparschwein“ für das Staatliche Schulamt!

Der Gesamtpersonalrat stimmte den Grundsätzen des Staatlichen Schulamtes ohne zeitliche Verzögerung in der nächsten Sitzung zu und erwartete, dass das Staatliche Schulamt umgehend die Schulen über die Anzahl der ihnen zustehenden Beförderungsstellen informieren würde – was aber nicht geschah.

Stattdessen ging am 24.3. ein zweites Schreiben des Staatlichen Schulamtes ein, das eine Neuberechnung der Zuweisung der A-14-Stellen enthielt. Die Neuberechnung unterschied sich nur in einer einzigen Stelle. Dafür brauchte das Staatliche Schulamt in Hanau fast zwei Monate!

Der neuen Vorlage stimmte der Gesamtpersonalrat in der nächstmöglichen Sitzung vom 14.4.2010 zu und musste leider wiederum feststellen, dass die meisten Schulen bis zum 28.4.2010 keinerlei Informationen in der Angelegenheit erhalten haben. Erst am 6.5.10 erhielten einige Schulen über Anzahl der ihnen zustehenden A 14 Stellen vom Schulamt

– also fast ein halbes Jahr später als es in anderen Schulämtern der Fall war.

Der Gesamtpersonalrat tut alles für schnelle Abläufe, soweit dies inhaltlich verantwortbar ist – so auch bei den A-14-Stellen. Und wir müssen leider feststellen, dass das Staatliche Schulamt ganz offensichtlich eine Verschleppungs- und Verzögerungstaktik fährt. Man muss nicht viel nachdenken über mögliche Gründe für ein solches Verhalten: Wenn man einmal überschlägt, wie hoch die Summen sind, die das Amt bei einer möglichst späten Besetzung der Stellen einspart, erkennt man schnell eine mögliche „Motivation“ für ein solches Handeln. Wenn die Stellen statt zum 1.4. zum 1.10. besetzt werden – was auch nicht unbedingt gesichert ist – spart das Schulamt auf dem Rücken der betroffenen Beschäftigten eine bis zu 6-stellige Summe ein.



Gespart: 750 kg 1-Euro-Münzen.

Die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat wird weiterhin Druck machen, dass die dem Staatlichen Schulamt im MKK zugewiesenen Stellen zügig ausgeschrieben und besetzt werden können.

Vertretungsverträge werden gekürzt

– ein unhaltbarer Zustand, meint die GEW

Im kommenden Schuljahr ist damit zu rechnen, dass sich auf alle Lehrkräfte der Druck, zusätzlich Mehrarbeit zu leisten, deutlich erhöhen wird.

Sicher scheint jedoch: Trotz der Mehrarbeit einzelner Lehrkräfte und der Vergabe befristeter TV-H-Verträge wird Unterricht ausfallen.

Für die Vergabe befristeter TV-H-Vertretungsverträge (Tarifvertrag-Hessen) gilt seit September 09 eine Verfügung des Staatlichen Schulamtes für den MKK, über die wir bereits im letzten Info berichtet haben. Inzwischen wissen wir sowohl aus dem Hauptpersonalrat der Lehrer und Lehrerinnen wie durch die Antworten der Ministerin Frau

Henzler auf eine kleine Anfrage im Landtag, dass diese Verfügung hessenweit einmalig ist. Die Verfügung legt fest, dass Vertretungsverträge mit einer 20%igen Kürzung gegenüber den erforderlichen Stunden und in der kürzest möglichen Laufzeit abzuschließen sind. Der Abschluss eines Vertretungsvertrages ist zudem nur möglich, wenn Schulleitungen zuvor alle schulinternen Möglichkeiten zur Abdeckung der zu vertretenden Stunden geprüft haben, z.B. sollen teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte kurz- oder mittelfristig ihre Unterrichtsverpflichtung erhöhen, Lehrkräfte in Elternzeit aufgefordert werden, Unterricht zu halten und Schulleitungen nachweisen, dass sie die Möglichkeiten zur unentgeltlichen Mehrarbeit ausgeschöpft haben.



Mit freundlicher Genehmigung von Thomas Plaßmann

Die 20%ige Kürzung wird damit begründet, dass einerseits Angestelltenstellen durch den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung um ca. 20% teurer seien als Beamtenstellen und andererseits durch die hohe Zahl an befristeten Verträgen (> 400 im Sept 09) das Budget, das dem SSA zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung zur Verfügung steht, deutlich überschritten werde. Entsprechende Einsparungen seien daher unumgänglich!

Wenn eine Lehrkraft ausfällt, muss sie aber zu 100 Prozent ersetzt werden und nicht nur zu 80 Prozent.

Trotz mehrmaliger Nachfragen ist es uns bis heute nicht gelungen, zu diesem Sachverhalt wirklich erhellende Auskünfte vom Staatlichen Schulamt zu erhalten. Es scheint, das Budget soll „ein Buch mit sieben Siegeln“ bleiben! Auch die Antwort der Kultusministerin im Rahmen der bereits erwähnten kleinen Anfrage, hilft nur bedingt weiter und zeigt, dass das Staatliche Schulamt für den MKK im Alleingang gehandelt hat und es keine Erklärung aus dem Kultusministerium dafür gibt. Nach Aussage der Ministerin werden die entsprechenden Mittel den Staatlichen Schulämtern im vollen Umfang zugewiesen, im Main-Kinzig-Kreis kommen sie jedoch nicht in vollem Umfang an den Schulen an.

Die GEW Fraktion im Gesamtpersonalrat der Lehrer und Lehrerinnen lehnt diese neuen Vergaberichtlinien für TV-H-Vertretungsverträge weiterhin ab und fordert die Lehrkräfte im Main-Kinzig-Kreis auf, keine dauerhafte Mehrarbeit durch zusätzliche Unterrichtsstunden zu übernehmen.

Kontakt zur GEW: KV-Hanau: Heinz Bayer, 06181-81302, bayer-hanau@t-online.de
KV Gelnhausen: Ingrid Engelbart, 06058-1460, IEngelbart@web.de
KV-Schlüchtern: Frank-Ulrich Michael, 06664-919491, FUMichael@t-online.de